

## **Anlage zur Drucksache 10342/2014-2020**

### **gpaNRW Überörtliche Prüfung Bauaufsicht der Stadt Bielefeld im Jahr 2019 Seite 15 von 28**



Die Bauaufsicht erstellt für die Bezirksvertretungen Listen über Bauvorhaben, die in dem jeweiligen Bezirk durchgeführt werden sollen. Bauvorhaben, die von der jeweiligen Bezirksvertretung kritisch gesehen werden, werden bis zur abschließenden Klärung nicht bewilligt. Durch diese lokale Regelung verlängern sich die betroffenen Baugenehmigungsverfahren durchaus um einige Wochen oder Monate. Nicht immer bleibt es bei einer einmaligen Beteiligung der politischen Gremien. Gibt es noch Gesprächs-/ Abstimmungsbedarf von Seiten der Politik, so ist die Bauaufsicht gefragt. Sie muss in solch einem Fall das Verfahren moderieren und die Politik nochmals beteiligen. Hierdurch wird zum einen die Sachbearbeitung der Bauaufsicht zusätzlich belastet. Zum anderen verzögert sich das Verfahren weiter, ohne dass die Bielefelder Bauaufsicht dies beeinflussen kann.

Die Einbindung der Politik ist im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten eher untypisch. Eine Beteiligung von politischen Gremien ist im Baugenehmigungsverfahren in der BauO NRW nicht vorgesehen. Daher ist die Beteiligung nicht notwendig. Zudem ist ein Baugenehmigungsverfahren in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Dies trifft auf alle Bauvorhaben zu, für die ein vereinfachtes oder normales Genehmigungsverfahren rechtlich zulässig ist.

#### **→ Feststellung**

Mit der Beteiligung der politischen Gremien verzögert die Stadt Bielefeld Baugenehmigungsverfahren unnötig.

Infolge der Bielefelder Regelung ist die Politik über anstehende Bautätigkeiten sofort informiert. Allerdings muss ein genehmigungsfähiger Antrag ohnehin genehmigt werden, auch wenn die Politik anderer Auffassung sein sollte. Das Genehmigungsverfahren wird folglich künstlich verlängert.

#### **→ Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die Einbeziehung der politischen Ebene über eine regelmäßige Information an die entsprechenden Gremien sicherstellen. Diese sollte erst nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen, damit das Genehmigungsverfahren nicht unnötig verzögert wird.